

Gemeindeversammlung Dierikon
Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 – 21.50 Uhr, Turnhalle

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Stimmberechtigte Personen:	1'025
Anwesende, Stimmberechtigte Personen:	77
Absolutes Mehr:	39

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Beschlussfassung über die folgenden Einbürgerungsgesuche:

- 1.1 Baskaran Radhai, geb. 20.12.2004, Staatsangehörigkeit Sri Lanka, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 28

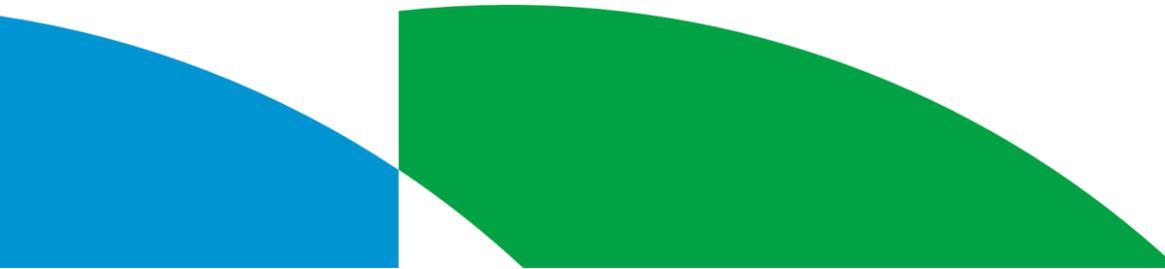
Beschluss: Diesem Einbürgerungsgesuch wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (keine Gegenstimme).

- 1.2 Baskaran Sowmiyan, geb. 08.02.2001, Staatsangehörigkeit Sri Lanka, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 28

Beschluss: Diesem Einbürgerungsgesuch wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (keine Gegenstimme).

- 1.3 Baskaran Vsnujan, geb. 13.07.1999, Staatsangehörigkeit Sri Lanka, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 28

Beschluss: Diesem Einbürgerungsgesuch wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (keine Gegenstimme).



Traktandum 2

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2027

Beschlussfassung über das Budget 2022 mit Steuerfuss (1.95, Vorjahr 1.85 Einheiten)

Beschluss: Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2027 wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 408'129.00 bei einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten (Vorjahr 1.85 Einheiten) und den Investitionsausgaben von Fr. 0.00 wurden in offener Abstimmung mit 59 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Genehmigung der Gesamtrevision Ortsplanung Dierikon

Beschluss: Die nicht gütlich erledigte Einsprache von Peter Zimmermann wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit gutgeheissen (keine Gegenstimme).

Der Gesamtrevision der Ortsplanung Dierikon wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (keine Gegenstimme).

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6036 Dierikon, 13. Dezember 2021

Gemeinderat Dierikon